

Pferde [nach Zug] sende, sich aber selbst ebenfalls hieher verfüge und ihnen, seinen Freunden, Anweisungen gebe, wie sie sich weiter zu verhalten hätten.

*"Auch gelts halben Zeigt Schwager Hauptmann [Paul Stocker?] ahn dass Jme von Sinet und dinetwägen gelt geheüschten werde, also sollest nit zu wenig uffbrächen. des lasarus fylgers [Villiger] dörfte bis Zinstag Nichtig zu Liggen oder es gödt gwüs mehr Costen druff, Jst es möglich so lasst Jn bis dahin nit; den Jungen Zürcher hast hiemit auch. das frau müeterli [Eva Zürcher?] und din Kindt sindt woluff."* Diese liessen ihn freundlich grüssen.

Mit der nochmaligen Bitte, ihm möglichst bald mitzuteilen, welchen Bescheid er aus Zürich erhalten habe, schliesst der Brief. PS. In den beiden obrigkeitlichen Briefen [an Glarus und Unterwalden] müsse er noch das Datum einsetzen.

- 1) Es ging darum, Beat II. Zurlauben zu erlauben, zugleich die Landschreibereistelle in den Freien Aemtern und das Amt eines Zuger Stadt- und Amtrates innezuhaben und seinen Wohnsitz von Bremgarten nach Zug zu verlegen. Zugleich wollte Zurlauben die Zusicherung erhalten, dass sein Sohn Beat Jakob I. dereinst sein Nachfolger werde. Vgl. SSRQ Aargau II/8, 382-386.

---

Original, Siegel zerstört - AH 8, 162-163 - Blatt 163<sup>r</sup> leer

67

1629 April [13.] 3., Zürich

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER HEINRICH BRAEM AN BEAT II. ZURLAUBEN, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG, ZUR ZEIT LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER, BREMGARTEN

---

Als er vorgestern abend nach Hause gekommen sei, habe er sein Schreiben vorgefunden. Leider sei diesem keine Kopie der [für ihn, Zurlauben, positiven] Ortsstimme<sup>1</sup> von Schwyz beigelegt. *"Und beduret mich üwerthalben, das man so hefftig und ernstlich diss geschäft trybt, und weder Heilige Zyt [am 3. April alten Kalenders wurde in Zürich gerade der Karfreitag gefeiert] nach anders nit ansicht."*

Da die Herrschaft Heidegg in den Freien Aemtern liege, werde der Gerichtsherr daselbst [Heinrich Fleckenstein] alles Interesse daran haben, dass es in der Landschreiberei eine [personelle] Aenderung gebe [und der Luzerner Niklaus Holdermeyer an seine, Zurlaubens, Stelle trete]. Denn [Fleckenstein] erhoffe sich da-

durch bestimmt gewisse Vorteile.

"Man [d.h. ein Gesandter Luzerns] hat das erste mal (da Jch myner Lieben dochter seligen tödtlichen ablybens halber nit Jnn Rath khommen mögen) vor gssennem Rath [in Zürich] fürbracht, H. holdermeyer habe albereith 4 Stimmen [Luzern, Unterwalden, Uri und irrthümlich wahrscheinlich auch Schwyz gemeint], da mans bim liecht besechen sind es 3 gsin, doch mit anhang von Uri, uf üwere gutwillige resignation"; der Gesandte [von Luzern] habe damals verlauten lassen, dass - selbst wenn er, Zurlauben, 5 Ortsstimmen auf sich vereinigen könne - seine Herren [Schultheiss und Rat] es nicht zulassen wollten, dass er zugleich Rat von Zug und Landschreiber [der Freien Aemter] sein dürfe. Erwähnter Gesandter habe zuerst nicht einmal die Einladung zu einem Imbiss annehmen, sondern gleich nach seinem Auftritt im Rat wieder verreisen wollen. Am vergangenen Montag habe obgenannter Gesandter zusammen mit Seckelmeister [Ludwig] Schumacher ein Schreiben seiner Obrigkeit [Schultheiss und Rat von Luzern] überbracht und um die Widerrufung der Ortsstimme gebeten, [d.h. Zürich sollte seine Ortsstimme zugunsten Zurlaubens für ungültig erklären]. Denn es sei für die [in den Freien Aemtern] reg. Orte "*seher verkleinerlich und nachtheilig*" und für die Untertanen äusserst beschwerlich, wenn der Landschreiber nicht mehr in der Vogtei wohne und zugleich Rat eines reg. Ortes sei. Auch Landammann [Johann] Lussi [von Nidwalden] habe man seinerzeit - [da er Landammann von Nidwalden geworden]<sup>2</sup> - nicht gestatten wollen, gleichzeitig auch noch die Landschreiberei in Locarno zu versehen. Genau gleich sei es [Hans Rudolf] Sonnenberg von Luzern, dem [nachmaligen] Landvogt [im Thurgau], mit der Landschreiberei von Baden ergangen [Sonnenberg wurde 1612 in den Rat von Luzern gewählt]. "*Jtem so wurde auch ein Landtvogt mit einem söllichen Landtschryber, der eben so hoch am bräth und des Rathes were, und der wohl so bald ein gsandter uf die Jarrechnung gen Baden möchte werden, übel bedienet syn, und wenig respects von Jme Zehoffen haben.*" Trotz dieser Einwände [von seiten Luzerns] hätten sich [Bürgermeister und Rat] nicht dazu entschliessen können, besagte Ortsstimme kraftlos zu erklären oder abzuändern. Im Vertrauen möchte er ihm jedoch nicht verhehlen, dass auch einige hiesige Ratsherren der Meinung seien, "*das es nit wohl syn khönne, herr und diener miteinanderen [zu] syn*". Was dann seinen Sohn [Beat Jakob I. Zurlauben,

dem Beat II. die Nachfolge im Landschreibereiamt sichern wollte,] anbetreffe, sei hier vorgebracht worden, dieser sei noch gar jung und könnte daher erst in etwa 10 Jahren sein Amt antreten. "Underzwschent müsste alles durch Substituten verseehen werden, dem allem aber seye wie Im wölle, söllend Jr wohl ... versichert syn, was myn Person betrifft, das Jch nit ermanglen will noch wyters wie bishero, myn bestes Jnn diserem gschafft Zethuon." Auch glaube er kaum, dass der Rat ohne gewichtigen Grund die einmal abgegebene Ortsstimme wieder aufheben oder abändern werde. Auch sei kaum anzunehmen, dass dieses Geschäft vor "[Bürgermeister,] Ret und Burger" kommen werde. "die dankhbarlichen Zeichen betreffend, mag Jch nit wissen, wem solliche gegeben oder versprochen worden, hab darvon das geringste nit vermercken khönnen. Es ist auch by Uns umb sovil nit brüchig. Und wüsste Jch Jnn warheit nit, wo oder wem der her etwas geben oder versprechen möchte, sonderen hielte es dafür, das man uf dismalen bis nach der heiligen Zyth Jnnhalten, und das die Jnn iüwer Herren und obern schryben angedütete mundtliche ersprachung Jren fortgang haben möchte."

- 1) Es ging darum, Beat II. Zurlauben zu gestatten, zugleich Landschreiber in den Freien Aemtern und Stadt- und Amtsrat von Zug zu sein und seinen Wohnsitz von Bremgarten nach Zug zu verlegen. Vgl. SSRQ Aargau II/8, 382-386.

---

Original, mit Siegel - AH 8, 164-165 - Blatt 165<sup>r</sup> leer

68

1629 Mai [22.] 12., Zürich

SCHREIBEN VON [BUERGERMEISTER] HEINRICH BRAEM AN BEAT II. ZURLAUBEN, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG, LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER, BREMGARTEN

---

s. SSRQ Aargau II/8, 383, Zeilen 33-39 [Bräm rät Zurlauben, für die Landschreiberei der Freien Aemter einen Substituten einzusetzen.]

---

Original, mit Siegelresten - AH 8, 166